

Das RAL-Gütesiegel.

Um das Verständnis über das *RAL-Gütesiegel* für den *Fenstereinbau* zu begreifen, sollten vorab die *Merkblätter 101 und 102* gelesen werden. Entscheidend war, dass die *EnEV*, die Ansprüche an die *VOB* im Bauphysikalischen so hoch stellte, dass die *VOB*, dieser Norm nicht standhalten konnte. Entscheidend war auch gerade in der Zeit der Entwicklung des *Wärmeschutzgesetzes*, das „*Meersburg-Urteil*“, des Bundesverwaltungsgerichts. Über das „*Meersburg-Urteil*“ können unter Urteile, erschöpfende Auskünfte eingeholt werden. Entscheidend war, dass Richter erkannten, dass diejenigen, die *DIN-Normen* verfassen, gleichzeitig auch Unternehmer sind und natürlich erpicht darauf sind, ihre eigenen Materialien in die Norm zu bringen. Aus diesem Grund haben sich die Richter des Bundesverwaltungsgerichts, zu einem klaren Urteil bekannt, indem die *VOB*, nicht als absolute Grundlage der Findung der Bautechnik ausreichen. Sowie der Handwerker erkennt, dass die *DIN-Vorschriften* nicht ausreichen und zu erwarten ist, dass mit dem Arbeiten nach der *DIN* Schäden entstehen, über die *Norm* gearbeitet werden muss.

Was machten die Fensterlobbyisten?

Die Fensterlobbyisten, in Form unserer Verbände, hatten sehr schnell begriffen, dass mit dem Verändern der Bauhülle, auch die Ansprüche an die Bauschließung, hier die Fenster und Türen, den Anforderungen der *EnEV* nicht mehr genügen. Somit wurden die Vorgaben der *VOB*, dem *RAL-Gütesiegel* der Neuzeit angepasst. Die Vorgaben, des *RAL-gerechten Einbaus* sind lediglich vom Gesetzgeber in Form von Bauphysik vorgegeben. Aus diesem Grund konnten die alten, immer noch in der *VOB* verankerten *DIN-Vorgaben* Grundlage nicht „*Stand der Technik*“ sein. „*Stand der Technik*“, konnte nur ein funktionierender Anschluss sein, der keine Bauschäden erwarten lässt.

Muss jetzt nach RAL-Gütesiegel eingebaut werden?

Die Frage ist jetzt doch ganz einfach zu beantworten. Verlangt wird, dass kein Schaden im Fenstereinbau erwartet werden darf. Also müssen auch Maßnahmen getroffen werden, die diesen Schaden im Fenstereinbau meistens bauphysikalisch verhindern. Nur diese Tatsache stellt klar, dass der Handwerker, den IST- und SOLL-Zustand seiner Arbeit erreicht hat. Entscheidend ist, dass der Gesetzgeber diese Voraussetzung von sämtlichen Räumen, die als Warmräume genutzt werden, verlangt. Und jetzt müssen wir uns vorstellen, dass bei Gebäudehüllen, die mit Wärmeleitwerten von 0,25-0,35 W/(m²K) operieren, keine Durchleitwerte von 3,0 oder gar 4,0, wie wir es in der Vergangenheit hatten, erreichen dürfen. Und daher, ist der Fenstereinbau zur Wissenschaft geworden, da immerhin circa 17 % Schädenquote, die Höchstzahl der Bauschäden erreicht wird. So wurde der Fenstereinbau von der Schädenquote von Flach- und Umkehrdächern geschlagen.

Wie steht der Handwerker jetzt in der Verantwortung?

Egal, wie sich der Handwerker von einem Generalunternehmer oder einem Kunden nötigen lässt und auch nur eine Komponente des *RAL-Fenstereinbaus* vernachlässigt und damit ein Schaden produziert, steht voll und ganz in der Verantwortung

Auch steht die Frage nach dem Altbau ganz außer Frage. Ein Altbau ist ein Bauteil, das für Wohnzwecke genutzt und somit auch beheizt wird. Auch nützen hier Freizeichnungen nichts. Es sei denn, es handelt sich um Freizeichnungen in der Verteilung der Verantwortung. Entscheidend ist immer, dass ein Sachverständiger bereits auf Rohbauten, Prüfungen des Einbaus nach „*Stand der Technik*“ vornimmt. Die Schädenquoten zeigen das ganz eindeutig auf.

Information!

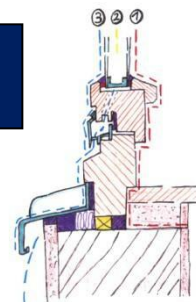
Der Autor in seiner Eigenschaft als öffentlich, bestellter und vereidigter Sachverständiger - ganz speziell für den *Fenstereinbau*, ist immer überrascht, wenn Orts- und Gerichtstermine über den *RAL-Fenstereinbau* abgehalten werden. Erstaunlich ist stets, dass der Bauherr, der Gegenwalt und der Richter/in, wesentlich besser über den *RAL-gerechten* Einbau von Fenstern Bescheid weiß, als der Handwerker, dessen Lebensgrundlage, mit dieser Arbeit gesichert wird. Und somit wurden hier die Grundlagen für Streitigkeiten enorm nach oben geführt.

Mehr über das RAL-Gütesiegel:

http://www.baufachforum.de/data/unit_files/216/RAL_Guetesiegel.pdf

Ebene 1: Trennung von Raum- und Außenklima

Die Trennung in dieser Ebene hat dort zu erfolgen, wo die Temperatur über dem Taupunkt liegt und muss über die gesamte Fläche der Außenwand konstant sein. Sie darf nicht unterbrochen werden. Nehmen wir die Mustervorgaben der *RAL-Gütegemeinschaft* an, so liegt beispielsweise bei einem Raumklima von 20 ° C und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 50 %, die Taupunkttemperatur bei 9,3° C. Somit muss die Trennung dieser Bereiche über 10 ° C liegen. Nur so wird nach *DIN 4108-3* Oberflächenfeuchtigkeit an Wand, Fenster und Konstruktion vermieden. Hierzu muss allerdings auch der Isothermenverlauf beachtet und zu Hilfe genommen werden.



Ebene 2: Funktionsbereich

Der Funktionsbereich dient vorwiegend den Komponenten Wärme- und Schallschutz. Bei geschlossenen Systemen, wie z. B. Mehrscheiben-Isolierglas, muss das gesamte System über den Wetterschutz mit dem Außenklima verbunden werden. Das bedeutet in der Bau fachsprache, dass dieser Funktionsbereich trocken bleiben und vom Raumklima getrennt werden muss.

Ebene 3: Wetterschutz

Hier muss sicher gestellt sein, dass die gesamte Konstruktion Regenwasser aussperrt. Eine weitere Voraussetzung ist die Schlagregendichte. Des Weiteren muss eindringendes Regenwasser aus dieser Ebene kontrolliert und direkt abgeführt werden. Zusätzlich muss auch Feuchtigkeit aus diesem Bereich nach außen entweichen können. Hier sind also Bedingungen, ähnlich denen des Daches, vorgegeben. Eine Luftdurchströmung von innen nach außen ist deshalb in jedem Fall zu verhindern. Dies wird durch eine luftdicht abgeschlossene Rauminnenseite erreicht. Werden diese Bedingungen und die Bau physikalischen Anforderungen eingehalten, ist der Erfolg der Sache erreicht. Der Bewohner einer so ausgestatteten Bauhülle erhält dann:

- ein angenehmes und gesundes Raumklima.
- Schutz vor Klima bedingten Schäden (Feuchteschäden, Pilze- und Schimmelbildung).
- die Einhaltung der rechnerischen Energiewerte.